



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2016-24816

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen MMag. Peter Hilpold/Kn

Klappe 1461 Innsbruck,

07.11.2016

Betreff: Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Statistik zu Straßenverkehrsunfällen mit Personenschaden (Straßenverkehrsunfallstatistik-Gesetz) erlassen und das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird

Bezug: Ihr Mail vom 07.11.2016
Zust. Referent: Richard Ruziczka

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol hält zum vorgeschlagenen Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz fest, dass zu den in § 4 Abs. 1 lit. 3 festgehaltenen Angaben über die unfallbeteiligten Fahrzeuge und sonstigen Verkehrsmittel jedenfalls eine detaillierte Erhebung notwendig ist, welche Art von LKW oder Traktoren bei den erfassten Unfällen beteiligt waren und welche Ausprägungen sie aufweisen. Dazu zählen vor allem die Achsenzahl, das maximal zulässige Gesamtgewicht und das Land der Zulassung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)